

Stadtrecht der Stadt Schortens

**1. Änderung der
Aufwandsentschädigungssatzung**

der Stadt Schortens über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Verdienstaufschlag und Sitzungsgeldern an die Ratsmitglieder der Stadt Schortens, die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige

Aufgrund der §§ 10, 55 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 - Aufwandsentschädigung für den/die stv. BürgermeisterIn

Neben der in den §§ 1 - 3 genannten Entschädigung erhält der/die stellvertretende Bürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 265,00 €

Schortens, 13. Dezember 2012

gez.

G. Böhling
Bürgermeister